



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühren. - Anzeigen: die 3 gespaltenen Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Verfallungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Gewerkschaftliche Pfingsten.

Das Proletariat stellt den größten Teil des Volkes dar, alle die Menschen, die vom Kapitalismus abhängen, die zur Erhaltung ihres Lebens auf ihre Arbeit angewiesen sind. Und doch bedeuten die wenigen anderen Menschen, die die Träger des Kapitalismus sind, die wirtschaftliche Macht, meist noch Tausende und aber Tausende jenen wirtschaftlichen Machthabern anhängen und folgen, obwohl ihre ganzen Verhältnisse sie zum Proletariat zwingen. Statt in den natürlichen Gegensatz zu dem sie knechtenden Kapitalismus zu treten, haben sie sich Organisationen angeschlossen, die sich des grundsätzlichen Gegensatzes zwischen Proletariat und Kapitalismus noch nicht bewußt sind, oder sie irren umher, ohne überhaupt die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses erkannt zu haben. Wieviel Arbeit an Aufklärung über die proletarische Aufgabe und an Werbung für den Verband bleibt da noch zu leisten! Wer schwach ist, den saßt bei solchen Gedanken leicht einmal Kleinmut. Hat er nicht immer wieder für seinen gewerkschaftlichen Gedanken gearbeitet? Wieviel Samen hat er schon ausgestreut! Kam er zum Keimen?

Wir feiern jetzt Pfingsten. Da wandern wir alle, ob naß oder fern, in die Natur. Und dort im lebendigen Buche der Entwicklung steht geschrieben, daß Arbeit Erfolg ist. Wenn bei unserem Festtagsgange da draußen ein leichter Wind durch die Föhrenwälder oder über die Gräser der Wiesen streicht, dann hebt er kleine Wolken von Samenstaub hinauf in die Luft. Hunderttausend solcher Blütenstäubchen bläht allein eine Hahnenblume vor sich. Ueberschwängert von Blütenstaub ist deshalb manchmal die Luft. Die meisten, bei weitem die meisten der Stäubchen schweben umsonst. Sie gehen wieder zurück in das Ganze, aus dem sie gekommen. Und doch ist es nur durch diese Arbeit der Natur möglich, daß die Narben der Blüten, die des Stäubchens harren, befruchtet werden und so die Entwicklung möglich wird.

Vor Jahrmillionen war diese Befruchtung durch den Wind die einzige Befruchtungsart. Durch die Entwicklung aus dieser Befruchtungsart heraus ward die wunderbare organisatorische Mannigfaltigkeit der Blüten, denen die Insekten den Samen zutragen; durch die Entwicklung aus dieser Befruchtungsart heraus ward all die Blütenpracht, die die Einfachheit und Gelmäßigkeit und Schönheit in einem ist.

Alles, was groß werden will, verlangt ein Höchstmaß von Arbeit, gerade in den ersten Zeiten seiner Entwicklung. Da ist nichts umsonst, auch wenn es „umsonst“ ist. Da kristallisiert sich aus all den laienhaftesten Zufälligkeiten heraus die neue Stufe höherer Entwicklungsart, die die Einfachheit und Gelmäßigkeit und Schönheit in einem ist.

Aus dem charakteristischen Triebe des Volkes heraus, in immer wäherender revolutionärer Energie Bestehendes zu gestalten, Entlarrendes zu beleben, hat das Volk auch den Festen, an denen es ausruht von all dem Alltags-Eierkell, neuen Inhalt gegeben, und es feiert das Pfingstfest, das Fest des Geistes, als das Fest der Natur, die auf ewige Zeiten der lauterer Quell lebendiger Geistigkeit bleiben wird. Das heilige Einsgefühl von Mensch und Natur, wie es in allen Gemütern der Menschheit gelebt hat, es ist auch das ausgesprochene Gottnatur-Gefühl des Volkes. Nur wenn aus dem lebendigen Erleben des Au-Einen heraus die warme Begeisterung für alles Große sprudelt, kann einmal Geistigkeit in ihrer Höhe sein.

Und so wächst der Mensch, je tiefer er in der Natur das Wesen des Lebens erlebt, um so tiefer hinein in den Sinn seines eigenen Daseins, der seinem Leben Mut und Glauben und Sieg gibt. Und dieser Sinn seines Daseins ist Schaffen und Schaffen und Sich-Schenken und Wieder-Schenken, daß Zukunft in Ordnung und Schönheit wird.

Dr. Gustav Hoffmann.

Der neue Reichstarif.

Mit dem 31. Mai 1924 hat der Reichstarif für das Hilfspersonal im Buch- und Setzungsdruckergewerbe erneut, wenn auch abgeändert, Geltung bekommen. Die Abänderungen werden unsere Kollegen und Kolleginnen am meisten interessieren. Neben dem Tarif läuft wieder ein Arbeitszeitabkommen, das ebenfalls eine wichtige Veränderung oder richtiger Verbesserung aufweist.

Ehe wir uns dem Inhalt des neu abgeschlossenen Reichstarifs zuwenden, müssen wir kurz auf den Gang der Verhandlungen eingehen. Bekanntlich haben vor uns die Gehilfen tagelang verhandelt, um ihren Tarif neu zu gestalten und zu verbessern. Diese Verhandlungen konnten natürlich aus Hilfsarbeiter absolut nicht gleichgültig sein, da ja bekanntlich die Bestimmungen des Gehilfenstarifs auch sinngemäß auf die Hilfsarbeiter übertragen werden. Die Unternehmer hatten übrigens sogar beantragt: „Diesenjenige Be-

stimmungen des Reichshilfsarbeitertarifs, die den durch den Neuabschluß abgeänderten Bestimmungen des Deutschen Buchdruckerstarifs entsprechen, erfahren dieselbe Verringerung.“ Und trotzdem verweigerten sie unseren Vertretern die Teilnahme an den Gehilfenverhandlungen. Dem energischen Auftreten der Gehilfen ist es zu danken, daß die Unternehmer ihren Widerstand aufgaben. Uebrigens haben sie damit selbst sich den größten Gefallen getan. Wäre nämlich der Manteltarif der Buchdrucker ohne Mithilfe unserer Organisationsvertreter zustande gekommen, hätten die Unternehmer das Vergnügen gehabt, mit uns noch einmal Punkt für Punkt durchzudiskutieren.

Der Gehilfenstarif ist bekanntlich in freier Vereinbarung neu geschlossen worden. Die Anrufung einer unparteiischen Stelle erübrigte sich, obwohl sehr wichtige Anträge zu den Bestimmungen des abgelaufenen Gehilfenstarifs vorlagen, die ja auch zum Teil von uns übernommen worden sind.

Nach dem Verlauf der Gehilfenverhandlungen hätte man annehmen können, daß sich der Wind im Brinjalpalslager gedreht hat. Als aber die Verhandlungen mit den Vertretern unserer Organisation begannen, erkannte man, daß die Unternehmer nur gute Geschäftsleute sind, die auf der einen Seite mehr herausholen wollen als sie auf der anderen

Gebt Raum!

Gebt Raum! ... Aus Arbeitsstätten voller Lärm und Braus, vom Pflug der Felder her und von der Schmieden Graus und Schlingelarm bring ich; aus Höhlen, wo ein Volk plant, hämmert, webt und schafft, aus Schacht und Gruben steig ich, und voll freier Kraft den Ruhm der Arbeit sing ich.

Gebt Raum! ... Aus Wäldern voll von Nestern und Gesang, aus Myrthenbüschen und aus dunklen Laubengang, aus Äpfeln Felder Wonne, aus hauen Wasser, drauf die zarte Mäure kreist, erhebt ich mich betäubt und sing als Volkstind dreist ein Jubellied der Sonne.

Wer hemmt den raschen Strom im zügellosen Lauf, wer hält des Vogels Flug zum rosigen Himmel auf, den Pfeil im Reich der Lüfte? Ich wirt, Ich bin der Strom, der schäumt, der Pfeil, der funktend Ich bin die Schwalbe bald, die durch die Ferne irrt, die Gule bald der Grünsie.

Kunst, für dich kämpfe ich, Zukunft, Ich harre dein, und die Gefühle, die im stolzen Flammenschein mir Herz und Geist durchglühn, wert ich im Strahlenlicht der Dichtung, voller Glanz, der Erde und dem Himmel zu als Kranz von Blüten und von Blüten! Regt Jah.

gegeben haben. In zehn Tagen wurden die Unternehmer mit den Gehilfen einig, schon nach zwei Tagen haben unsere Vertreter, daß an eine Verständigung mit den Unternehmern nicht zu denken war. Durch die Verminderung der Lohnunterschiede zwischen ledigen und verheirateten Gehilfen und der vier Lohnklassen sollte eine Erhöhung der Prozentfähr für die Hilfsarbeiter abgegolten sein, obwohl den Gehilfen noch nicht das wiedergegeben wurde, was ihnen seit November vorigen Jahres genommen war. Dabei ist zu beachten, daß die damals viel höheren Prozentfähr der Hilfsarbeiter sich auch nach den Löhnen der Gehilfen richteten, die viel günstiger gestakkt waren als heute.

Das Wichtigste sind die Löhne. Zu dieser Regelung war, wie schon angedeutet, in den Gehilfenverhandlungen gute Vorarbeit geleistet worden. Den Buchdruckern gelang es, die Spannen zwischen den Löhnen der ledigen und verheirateten Gehilfen, die ungebührlich groß waren, zu verringern. Außerdem wurden die Lohnklassen etwas einander näher gebracht und dadurch große Ungerechtigkeiten gemildert. Früher betrug der Lohnunterschied zwischen einem ledigen und verheirateten Gehilfen 10 Proz., dieser Satz ist auf 6 Proz. herabgesetzt worden. Der Verdienst eines ledigen Buchdruckers ist also jetzt nur noch 6 Proz. niedriger als der eines verheirateten. Da die Löhne der Hilfsarbeiter nach den Gehilfenlöhnen sich ergeben, ist diese Verringerung für uns sehr wesentlich und sicher kein Nachteil. Sie bedeutet an sich schon eine, wenn auch geringe, Lohnerhöhung, die in der Hauptfache unseren Kolleginnen zugute kommt, weil deren

Verdienst sich nach den Löhnen der ledigen Gehilfen regelt. Ebenso brachte uns die Annäherung der vier Lohnklassen einen kleinen Vorteil. Damit wollten die Unternehmer nur aber auch dem Hilfsarbeiterpersonal gegenüber alles getan haben, was in ihren Kräften steht. Von einer Erhöhung der Prozentfähr für unsere Kollegen und Kolleginnen wollten sie vorerst nichts wissen. Auch über die für uns sehr wichtigen Ferienbestimmungen konnte leider eine Einigung nicht erzielt werden, und so blieb nichts anderes übrig, als die bekannte unparteiische Stelle anzurufen.

Das Ergebnis ist in kurzer Form unseren Lesern bereits bekanntgegeben worden. Im Schiedspruch vom 28. Mai ist bestimmt worden, daß der § 4, der die Entlohnung und Lohnzahlung behandelt, in Ziffer 1 eine für uns günstige Verringerung erfährt. Um 2½ Proz. sind die Prozentfähr für männliche Hilfsarbeiter und für die übrigen Hilfsarbeiterinnen erhöht worden. Der Lohn für die geübten Ansetzgerinnen hat eine Erhöhung um 4 Proz. erfahren. Da ebenfalls der Spitzenlohn der Gehilfen auf 33,60 M. heraufgehört wurde, ist für unsere Kolleginnen und Kollegen eine Verbesserung ihrer Lohnbezüge auch noch dadurch erreicht worden. Durch die Verbesserung der Bestimmung im § 4 Ziffer 1 ist ein großes Unrecht wohl noch nicht gut gemacht, aber doch gemildert worden. Ganz wird es erst beseitigt sein, wenn die Mitglieder mehr noch als bisher auch ihrerseits für eine gerechte und ausreichende Entlohnung in den Betrieben eintreten. Das Recht hierzu haben sie, denn die Tariflöhne sind Mindestlöhne, die noch eine bedeutende Aufbesserung vertragen können.

Ebenfalls verbessert wurde die Ziffer 5 im § 4, die einen Abschlag von 10 Proz. der Tariflöhne in Orten bis 10 Proz. Vorkatzschlag vorlieht, wenn dort nicht mehr als 20 Hilfsarbeiter beschäftigt sind. Ursprünglich betrug die Zahl der Hilfsarbeiter 28, sie wurde schon bei den Februarverhandlungen in diesem Jahre auf 22 reduziert und ist nun auf 20 herabgesetzt worden. In Ziffer 6 deselben Paragraphen ist die besondere Entschädigung für Bronzier- und Raderarbeiten von 10 Proz. des Stundenlohnes auf 15 Proz. erhöht worden.

Besonders erfreulich wird unseren Mitgliedern die Wahrnehmung gewesen sein, daß der Urlaubsparagraph eine Verbesserung erfahren hat. Wenn auch die neue Fassung noch nicht befriedigen kann, so sind wir immerhin unserem gesteckten Ziel, die Ferien der Gehilfen zu erreichen, näher gekommen. Es gibt kaum eine Bestimmung im Reichshilfsarbeiterstarif, die so ungerecht ist, wie diese. Und in den Tarifen anderer Gewerbe oder Industrien wird man vergeblich nach einer derartigen Urlaubsbestimmung suchen, weil überall ein Unterschied in der Ferienbemessung zwischen gelerntem und ungelerten Arbeitern nicht besteht. Keint Mensch, mit Ausnahme der Unternehmer im Buchdruckergewerbe, wird einsehen können, daß dem einen schwer arbeitenden Arbeiter weniger Zeit für seine Erholung gegeben wird, als dem andern, der ebenfalls seine Pflicht tut. Nun bestehen ja in den größeren Orten meist besondere Vereinbarungen, die eine längere Urlaubsdauer vorsehen und die sich unsere Mitglieder auch nicht nehmen lassen werden. An der Urlaubsbemessung für die größeren Orte ist nichts geändert worden, aber für die kleineren und kleinsten bis zu 25 000 Einwohnern, hat sich die Dauer des Urlaubs von 4 Tagen auf 6 Arbeitstage erhöht, während für die Orte über 25 000 Einwohner bis zu 8 Arbeitstagen Urlaub zu gewähren ist.

Für unsere Kolleginnen ist noch eine Erleichterung durch die Verringerung der Ziffer 3 im § 2 geschaffen worden. Es hieß dort in der alten Fassung, daß zum Ein- und Ausbesetzen sowie Waschen der Formen und Maschinen nach Möglichkeit männliches Personal zu verwenden ist. Aus dieser Bestimmung haben sich, da sie keine zwingende war, an manchen Orten Unzutrefflichkeiten ergeben. Den Kolleginnen wurden Arbeiten zugemutet, die sie beim besten Willen nicht verrichten konnten, obgleich männliches Personal zur Verfügung stand. Die Unternehmer haben erkannt, daß der Begriff „nach Möglichkeit“ durch einen andern besser ausgedrückt werden muß. Man hat sich daher geeinigt, daß dort, wo männliches Personal vorhanden ist, dieses die bezeichneten Arbeiten auszuführen hat.

Außerdem ist in demselben Paragraphen noch das Alter der an Rotationsmaschinen beschäftigten Personen heraufgehört worden. Es heißt jetzt: „Die Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren an Rotationsmaschinen ist nicht zulässig.“ Damit ist manchem Unternehmer die Möglichkeit genommen, ganz junge Leute, die infolge mangelnder Berufserfahrung und Ueberlegung für sich und andere eine Gefahr werden können, an Rotationsmaschinen zu beschäftigen.

Mit vorstehendem ist kurz auf die nur für Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen in Betracht kommenden Bestimmungen, die geändert worden sind, eingegangen. Ueber die anderen Veränderungen des Tarifs, der bis zum 31. Januar 1925 Geltung hat, wird noch zu sprechen sein.

Ferien für die Arbeiterschaft.

Wer hat in früheren Jahren in der Arbeiterschaft Ferien gekannt, Ferien für die Arbeiter. Ferien, also Freizeiten unter Fortzahlung des Gehalts, waren üblich für Beamte und für einen Teil der in städtischen Anstellungen, Arbeiter und Arbeiterinnen oder konnten keine Ferien. Sie konnten höchstens unwillkürlich Aussetzen der Arbeit in Krankheitsfällen oder bei Arbeitsmangel. Im ersten Falle erhielten die Arbeiter in dieser Zeit eine, wenn auch nur geringe Unterstützung in Form von Krankengeld. Bei Aussetzen aus Arbeitsmangel erhielten sie nichts.

Anfangs waren diese Arten Freizeiten den Arbeitern und Arbeiterinnen nicht angenehm, ja sie waren geüßelt. Auch in der uns heute so häufig als bessere Zeit geltenden Vergangenheit lebte ja die Arbeiterschaft fast ausschließlich nur aus der Hand in den Mund. Nur ein sehr kleiner Teil war imstande, Auslagen zu machen und arbeitsarme Zeiten von kurzer Dauer als willkommene Gelegenheiten zum Ausruhen betrachten zu können. Die übrigen litteten bei dem Gedanken an solche Zeiten wie heute auch.

Erst die erfolgreiche langjähriger Gewerkschaftsarbeit brachte auch zahlreichen Arbeitern und Arbeiterinnen Ferien. Seit etwa Mitte des Jahres haben Tarifverträge Freizeiten unter Fortzahlung des Lohnes vor. Meist war die Anzahl der Ferientage nur sehr gering, beläufig nicht so groß wie bei den Beamten, und in der Regel war auch eine längere Tätigkeit im Betriebe Voraussetzung für Ferien. Aber mit dem Prinzip war doch gebrochen, daß die Arbeiterschaft nur immer zu arbeiten hat, tagaus, tagein, Jahr für Jahr, ohne sich jemals einiger Tage Freiheit vom Arbeitslohn erfreuen zu können. Selbst für Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Urlaub beschäftigt wurden, waren Ferien festgesetzt. In vielen Fällen wurde ein bestimmter Lohnabschnitt als Wohnlohn für die arbeitsfreie Zeit bezahlt. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen sind alt und grau geworden, ehe sie das erste mal in ihrem Leben wirtliche Ferien gehabt haben. Die jüngeren Arbeiterschaft haben freilich auch diese Erzeugnisse der Arbeiterorganisation und des organisierten Kampfes um bessere Lebensbedingungen als etwas ganz Selbstverständliches hingenommen, ohne daran zu denken, daß auch diese Einrichtung den Unternehmern abgetrotzt und nicht freiwillig von diesen geschaffen worden ist, und daß, wie der Nachkündentag, auch die Ferien nur eine Dauererziehung sein werden, wenn die Arbeiterorganisationen diese erzwingen können.

Wie andere Erzeugnisse der Arbeiterorganisationen sind jetzt auch die Ferien in Gefahr. In zahlreichen Fällen sind sie den Arbeitern und Arbeiterinnen bereits genommen oder doch stark gekürzt worden. Die Gefahr, die Ferien zu verlieren, ist jetzt so besonders groß, weil an Stelle der früher recht weit verbreiteten Wochenlöhne die Bezahlung der Arbeitsstunden nach Arbeitsstunden oder nach der Stillstellung an Umfang angenommen hat. Bei diesen Entlohnungsmethoden sind Ferien, also Freizeiten unter Fortzahlung einer Summe, die dem Arbeitslohn in dieser Zeit entspricht, viel schwerer durchzuführen als bei Wochenlöhnen. Bei Akkordarbeit oder bei Stundenlohn fällt ja selbst eine Bezahlung der gesetzlichen Ferientage fort. Freizeiten unter Fortzahlung einer Entschädigung sind aber keine Ferien, und die Arbeiter und Arbeiterinnen können sich solche Freizeiten nicht leisten. Müßen sie gewinnbringender Arbeit eine Zeilang aussetzen, dann sind diese Zeiten keine Erholungspausen; sie erfüllen also nicht den Zweck von Ferien.

Es wäre bedauerlich, wenn diese erst in den Entwicklungsstadien vorhandenen gemeinsamen Einrichtung auch den Forderungen der Zeit zum Opfer fallen würde, die mit der Begründung: „nur Arbeit kann uns retten!“, und „zurück zur Einfachheit und Sparsamkeit!“ den Verzicht auf alles, was die Arbeitskraft erhalten und das Leben verkürzen hilft, von der Arbeiterschaft verlangt, ohne andere Vorbedingen als in dieser Beziehung zu rechnen ist, daß die besterhaltenen Volkstriebe und das Unternehmertum den Arbeitern und Arbeiterinnen freiwillig ein Recht auf Leben und Wohlergehen anerkennen, so muß die Arbeiterschaft ihre Organisation so gestalten, daß sie sich dieses Recht erkämpfen und sichern kann. (Vertrud Hanna.)

Die sechste Internationale Arbeitskonferenz.

Die sechste Internationale Arbeitskonferenz wird im Juni d. J. in Genf zusammenzutreten und es scheint angezeigt, einen Blick auf ihre Verhandlungsgegenstände zu werfen. Vorher soll bemerkt werden, daß die Einrichtung der Konferenz das Ergebnis der Bestrebungen zu internationalem Zusammenwirken auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes darstellt, deren Anfänge mehr als ein Jahrhundert zurückliegen. Das Aufkommen und die Ausbreitung des modernen Wirtschaftsbetriebes hat gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter erforderlich gemacht. Werden solche Maßnahmen aber nicht allgemein ergriffen, sondern nur von einzelnen Staaten, so können diese wegen der damit verbundenen Kosten im Wettbewerb auf dem Weltmarkt mindere Vorteile in Aussicht geraten. Die Staaten, welche auf die Wohlfahrt der Arbeiterschaft bedacht sind, sehen sich deshalb vor die Notwendigkeit gestellt, ihrer Sozialpolitik Grenzen zu setzen. Das gab Anlaß, nach einem Auswege zu suchen, um zugleich den Interessen der Wirtschaft und denen der Arbeiterschaft gerecht werden zu können. Mit der Schaffung der Internationalen Arbeitsorganisation wurde dieser Weg gefunden. Gegenwärtig vertreten ihr 26 Staaten als Mitglieder an; die einzigen wirklich bedeutenden Staaten, die noch fern stehen, sind Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Einrichtungen der Internationalen Arbeitsorganisation sind die aus Abgeordneten der Mitgliedsstaaten gebildete Konferenz und das Internationale Arbeitsamt. Jeder Mitgliedsstaat kann 4 Delegierte zur Konferenz entsenden; von ihnen vertreten zwei unmittelbar die Regierung und je einer vertritt die Unternehmer- und die Arbeiterorganisationen. Die Konferenz kann zweierlei Arten arbeitsschutzlicher Beschlüsse fassen, nämlich Entwürfe internationaler Übereinkommen, die, wie wirksam zu werden, der Ratifikation bedürfen, sowie Beschlüsse für die innere Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten, womit das Zustandekommen sachlich übereinstimmender sozialpolitischer Reformen ohne vertragsmäßige Bindung erleichtert wird. Bisher sind bereits über 30 derartige sozialpolitische Maßnahmen von den Arbeitskonferenzen beschlossen worden.

Auf der bevorstehenden sechsten Konferenz werden folgende Gegenstände behandelt werden:

1. Die Nutzung der Freizeit der Arbeiter.
2. Die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter bei Entschädigung von Arbeitsunfällen.
3. Die 24-stündige wöchentliche Ruhezeit in Glasfabriken mit Wannenöfen.
4. Die Nachtarbeit in Bäckereien.

Die Frage der Nutzung der Freizeit ergibt sich im Zusammenhang mit der Beschränkung der Arbeitszeit. Letzteres, wo der Grundbesitz des Arbeitstages durchgeführt wurde, war einer der Anlässe für die Verkürzung der Arbeitsdauer des Betriebes, den Arbeitern genügend freie Zeit zu sichern. Eine zweckmäßige Nutzung der freien Zeit ist nun aber sowohl im Interesse der Allgemeinheit wie im besonderen Interesse der Arbeiter gelegen, und jegliches Bemühen in dieser Richtung kann nur zur Hebung der Allgemeinkultur beitragen. Deshalb ist auch der erste Verhandlungsgegenstand der kommenden Konferenz höchst wichtig. Doch ist nicht etwa beabsichtigt, einen Verlust zu machen, die Staaten in Form eines internationalen Übereinkommens zu verpflichten. Dazu sind die Verhältnisse von Land zu Land zu sehr verschieden. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes empfiehlt der Konferenz lediglich, allgemeine Grundzüge für den Erlass nationaler Gesetze oder deren Vervollständigung zu bestimmen.

Mit dem Problem der Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter hat sich bereits die erste Internationale Arbeitskonferenz zu Washington im Jahre 1910 befaßt, welche einen Vorschlag annahm, der dahingehet, die Mitgliedsstaaten mögen den auf ihrem Gebiet ansässigen fremdnationalen Arbeitern und deren Familienangehörigen die gleichen Vorteile des Arbeiterschutzes gewähren, die den eigenen Staatsangehörigen zufließen. Diefelbe Konferenz nahm in den Entwurf eines Übereinkommens betreffend die Arbeitslosigkeit die Bestimmung auf, daß unter gewissen Voraussetzungen den fremdnationalen Arbeitern Arbeitsstellen

unterstützung zu zahlen sei. Diesen Maßnahmen soll nun eine Regelung in der Frage der Unfallentschädigung ausländischer Arbeiter folgen.

Die Frage des wöchentlichen Ruhetages in Glasfabriken mit Wannenöfen wurde auf Veranlassung der französischen Regierung auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt. Die Verwendung von Wannenöfen gestattet ununterbrochenen Betrieb, aber die Einführung eines Wochenruhetages wäre dennoch möglich, es müßte nur während desselben die Heizung weitergehen, ohne daß gearbeitet wird, wodurch die Erzeugung vermindert würde. Die französische Regierung sagt deshalb in ihrer Begründung des Vorschlages, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die nur durch internationales Übereinkommen zwischen den verschiedenen Produktionsländern geregelt werden kann, und die Internationale Arbeitskonferenz sei somit berufen, sich mit der Sache zu befassen. Wenn die Konferenz einen Übereinkommensentwurf beschließt, so bedeutet das für die beteiligten Arbeiter eine sehr wichtige Reform. Es würde damit nicht nur ermöglicht, daß die Arbeiter der Glasfabriken mit Wannenöfen allwöchentlich ihren freien Sonntag haben, sondern auch daß bei Dreifachbetrieb die wöchentliche Arbeitsdauer von 36 Stunden erreicht wird.

Die letzte Frage der Tagesordnung betrifft die Nachtarbeit in den Bäckereien. Sie wurde schon anlässlich der letzten Tagung der Konferenz (1921) aufgeworfen, indem 12 Regierungen und Arbeiterdelegierte einen darauf bezüglichen Antrag stellten. Der Verwaltungsrat des Arbeitsamtes wurde damals beauftragt, das Nachtarbeitsverbot für Bäckereien zu studieren und über die Ergebnisse einer derartigen Konferenz zu berichten. Der Verwaltungsrat vertritt die Auffassung, daß das Nachtarbeitsverbot unbefriedigend einen sozialpolitischen Fortschritt bedeuten würde, daß aber eine derartige Reform, wenn sie nicht mit Vorzicht durchgeführt wird, die Gefahr ernstlicher Zwangsbekämpfungen und selbst den beschlagnahmten Gewerkschaften verschulden kann. Es scheint schwer, zu einer allgemein gültigen Regelung zu kommen, ohne Übergangsmassnahmen vorzusehen, die eine langsame Anpassung der Gegebenheiten des Publikums und eine fortschreitende Umgestaltung der Betriebsrichtungen ermöglichen.

Das sind die verschiedenen Fragen, mit welchen sich die Internationale Arbeitskonferenz zu beschäftigen haben wird. Sie sind für alle Länder wichtig, und die Verhandlungen der Konferenz müssen deshalb aufmerksam verfolgt werden.

Die Schutzollgefahr in Deutschland.

Die Zerrüttung der Wirtschaftsverhältnisse hatte eine Zerrüttung der Wirtschaft naturgemäß zur Folge. Mit den Wirtschaftsverhältnissen wandelten sich die Wirtschaftsverhältnisse. Die Ausbreitung bildete einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Verelendung der deutschen Wirtschaft, der Jüdelkampfs Sühne-Vorkehrung begann und endete mit dem Sieg der französischen Montanindustrie, die sich aber in ihrem Erfolg nicht halten konnte. Höhepunkt der anormalen Wirtschaftsverhältnisse wurde die letzte Hälfte des vorigen Jahres und in trübseligem Zustand drängte die deutsche Wirtschaft zur Stabilisierung. Der Schaden der Selbstverwertung begann auf die Unternehmer sich auszuwirken, doch hatten abzuwarten, sich vor Schaden bewahren, war immer höchste Pflicht der Großindustrie, die Vertreter der Nation. Die Stabilisierung zeigte als Begleiterscheinung den Beginn der Besserung unserer Wirtschaft. Nicht eine Stabilisierung der derzeitigen Wirtschaftsverhältnisse, sondern der Gesundungsprozess begann und machte bis heute erhebliche Fortschritte. Die früheren Wirtschaftsverhältnisse sind heute jedoch längst Geschichte und umgestaltet tritt die Wirtschaft Deutschlands verändert den Plan, in der Zeit der Wirtschaftsverhältnisse sich verändernd und der Beschleunigung der Entwicklung in schnellem Tempo folgend.

Auch die Handelspolitik verlangt heute teilweise Einstellung in alte und teilweise neue Bahnen. Deutschland, ehemals im Zustand große Abgabebiete bestehend, hat diese durch den Krieg verloren und neue müssen erschlossen werden. Wie das geschehen kann, ist die Frage, die alle volkswirtschaftlich Interessierten heute beschäftigen. Noch ist eine endgültige Lösung nicht gefunden, nur Vorkläufer der Lösung brechen sich Bahn. Der Achtstundentag war das erste

Russisches Mittelalter.

(M.D.) Im kommunistischen Zentralorgan „Pravda“ wird heute ein längerer Bericht über die Vorgänge in einem russischen Dorf am Ufer des Dnjepr veröffentlicht, der grelle Schlaglichter auf das noch jetzt bei den russischen Bauern herrschende Mittelalter wirft. Wir geben den Bericht mit einigen Kürzungen wieder:

Das Dorf Chotomowka liegt auf dem rechten Ufer des Dnjepr. Schon im Sommer zeigten sich dort, nach den Worten der Bauern, „böse Vorzeichen“. Die Eichen waren wüstig mürbe, das Wasser im stehenden Dorfteich erhob sich zum Himmel und die Soldatenfrau Hirmja gebar von einem unbekanntem Mann ein Kind mit zwei Nabeln. Der Pope welcher sich, ihm einen christlichen Namen zu geben und nannte es Cherimon.

Später kamen noch schlimmere Ereignisse. Die alte Marka, die der Zauberei verdächtig war, verschwand aus dem Dorfe. In der Nacht tauchte ein Drache auf, der auf der Dorfstrecke brüllte. Endlich erschien im Dorf ein unbekannter Mann mit einem ungeheuren Buch, der daraus die Mitteilung vorlas, daß das Elmsor ins Nochen geraten war, sich 12 Meter hoch erhoben hatte und nun das heilige Russland zu überflutungen drohe. In der folgenden Nacht werde sich der Mond verfinstern, die Sonne werde nicht aufgehen und alle Bewohnen würden durch die neunte Meereswelle fortgeschwemmt werden. Dies alles würde sich aber nur auf dem rechten Ufer des Dnjepr abspielen. Das gegenüberliegende linke Ufer, das Gott wohlgefallen sei, werde vor dem Untergang bewahrt bleiben. In dessen Fall der Untergang auf das andere Ufer auf dem üblichen Wege verboten; die Rettung sei nur möglich, wenn man den Fluß auf dem Flußbett überschreite.

Der unbekannt Mann teilte dann noch mit, daß er, wie der biblische Moses, die geheimnisvolle Kraft besitze, das Wasser des Dnjepr mit einem heiligen Opfenzweiger zu spalten und alle, die ihm einen Goldbräuel pro Kopf zahlten,

über das trockene Flußbett nach dem gegenüberliegenden Ufer zu führen. Das ganze Dorf beschloß daraufhin, den Vorschlag anzunehmen. Man einkte sich auf folgenden Preis: Für jeden Bauer einen Kubel, für jede Frau einen halben Kubel, Kinder und Vieh unentgeltlich.

Am folgenden Morgen trafen Delegierte von zwei Nachbardörfern ein, die gleichfalls die Rettungsaktion mitmachen wollten. Der unbekannt Mann wurde auch mit ihnen handelseinig, nahm von ihnen eine Anzahlung und versprach, sie vor dem Untergang zu retten.

Schon am frühen Morgen begannen die Vorbereitungen zum wunderbaren Übergang über den Dnjepr. Der gesamte Hausrat wurde in Risten gepackt, auf Schlitzen und Wagen aufgeladen, die Weiber trugen Brot für den langen Weg, die Hühner und Ferkel wurden in Säcke gesteckt und aufgeladen, und die Bauern arbeiteten den ganzen Tag mit voller Kraft, um die ungeheure Erde über den Dnjepr vom Schnee zu säubern und einen schmalen Weg zu bilden, auf dem mit dem geheiligten Opfenzweiger der Dnjepr gespalten werden sollte.

Am Abend war das Ufer plötzlich in einen ungeheuren särmenden Jahrmart verwandelt. Es brannten Holzstöße, überall standen hochgepöckelte Wägen, Kühe, Pferde, Schafe, erschreckte Kinder schrien, das Vieh brüllte, Hunde heulten.

Nachdem ein Gottesdienst unter freiem Himmel abgehalten wurde, erklärte der unbekannt Mann, daß sich gleich der Mond verbunkeln und der kritische Augenblick eintreten würde. An Anbetracht dessen verlangte er, daß ihm sofort der ausdehnende Preis ausbezahlt würde. Das Geld wurde ihm gegeben, worauf er den geheiligten Opfenzweiger hervorholte, sich zum Fluß hinbeugte, auf die Knie sank und das anwesende Bauernvolk aufordnete, gleichfalls niederzuknien. Da der Dnjepr indes keine Anzeichen machte, sich zu spalten, erklärte der unbekannt Mann, er müsse die Einsamkeit aufsuchen, um im eindringlichen Gebet den heiligen Cyprianus zu bitten, den Dnjepr zu spalten.

Der Mann entfernte sich und die Bauern blieben stundenlang am Ufer auf den Knie liegen. Anzwischen nahm die

Mondfinsternis, die tatsächlich stattgefunden hat, ein Ende, und der wieder leuchtende Mond sah mit Erstaunen die zerknien Bauern, die schluchzenden Weiber und Kinder, die von einem schlaun Betrüger Irreführt worden waren ...

Der Streik.

Von Friedrich Wendel.

„Ihr Streik“, sagte der Direktor des großen Elektrizitätswerkes, als seine darbenenden Arbeiter ihm diese Briefe auf die Brust schoben. „Ihr Streik, meine Herren, läßt mich vollkommen kühl. Von mir aus: streiken Sie so lange, wie Sie wollen! Verlieren Sie ihn — gut, ich habe für Ihre Gewerkschaftsstärke nicht zu sorgen! Gewinnen Sie ihn, so sind in sechs Wochen die Preise der Lebenshaltung Ihren höheren Löhnen nachgeholt. Also bitte, tun Sie, was Sie nicht lassen können! Macht!“

Dem Mann war's Ernst mit dem, was er sagte. Ihm und den Vätern der Kapitalisten, die zu vertreiben er berufen war, tat der Streik nichts. Und flehentlich betrat er sein Privatkontor, um vor Ausbruch des Streiks letzte geschäftliche Dispositionen zu treffen.

Es mochten zwei Stunden vergangen sein — die Scharen der Arbeiter hatten den Betrieb verlassen, der öde, still und dunkel dalag —, als er fertig war, sich in seinen Pelz hüßte und das Bureau verließ.

Er betrat das Treppenhause: sieh da, der Baternosterfabrikant funktioniert also doch! Prompt und regelmäßig glitten die Rabinen auf und ab, laten schweigend ihre Pflicht, brav und zuverlässig, ohne einen Ton zu sagen. Ach ja, siehe doch alles wie dieser gute Fabrikant!

Der Direktor stieg ein, um ins Erdgeschoss hinabzuschauen. Raum war er eingeleitet, da sagte der Fabrikant plötzlich knall und blieb mit einem Ruck stehen. Sieh stehen, ohne eine Türöffnung erreicht zu haben. Und gleichzeitig erschien die elektrische Glühampfen. Wahrscheinlich war in

Arbeiter geltenden Ausnahme zur Verhütung der Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen, ist entgegenzutreten.

Zu § 14: Hier wird besonders auf die Bestimmungen für Arbeiterinnen in zwei- oder mehrschichtigen Betrieben und auf die Verkürzung der Pausen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter hingewiesen. Die Verkürzung der Pausen ist nur möglich, wenn die Belange (1) der Gesamtarbeitskraft es erfordern und die Beschäftigung eine verhältnismäßig leichte und nicht gesundheitsgefährdende ist, sowie die Arbeitsräume hygienisch einwandfrei sind. Wenn alle Voraussetzungen zutreffen, darf die reine Arbeitszeit 8 1/2 Stunden und Sonnabends 5 1/2 Stunden nicht überschreiten, andernfalls bleibt es bei den in der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pausen.

Ausgang.

In folgenden Fällen ist dem Unternehmer vorgeschrieben, den Arbeitnehmern durch Auslassung Kenntnis zu geben:

Zu § 1 Satz 3: Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen gemäß § 3 der Verordnung vom 18. März 1919 und Ziffer VIII der Anordnung vom 23. November 1918.

Zu § 5: Der Arbeitgeber hat eine Abschrift der die Arbeitszeit regelnden Bestimmungen des Tarifvertrages an einer in die Augen fallenden Stelle im Betrieb auszuhängen (Ziffer VIII der Anordnung vom 23. November 1918, § 3 der Verordnung vom 18. März 1919).

Zu § 6: Eine Abschrift der Bewilligung ist im Betrieb auszuhängen.

Verzeichnisse.

In nachstehenden Fällen ist vom Unternehmer ein Verzeichnis zu führen und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzulegen:

Zu § 3: Ueber die Mehrarbeitstage ist ein Verzeichnis zu führen unter Angabe der Zahl der an den einzelnen Mehrarbeitstagen beschäftigten Arbeitnehmer, unter besonderer Angabe der Zahl der weiblichen und jugendlichen, und die Dauer ihrer Beschäftigung.

Zu § 4: In derselben Weise wie zu § 3 und weiterer Angabe der Art der vorgenommenen Arbeiten.

Zu § 10: In derselben Weise wie zu § 4.

Abschrift des Tarifvertrages an die Behörden.

Zu § 5: Der Arbeitgeber hat eine Abschrift alsbald dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Vergewaltigungsbeamten einzuhändigen. — Durch Einsendung von anderer Seite, z. B. auf Grund des § 6b Absatz 2 der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 und 31. Mai 1920, wird er von seiner Verpflichtung befreit.

Die Gewerkschaftsfunktionäre, besonders aber die Betriebsvertretungen (gemäß § 78 Ziffer 1 BRG.) müssen darüber wachen, daß diese Vorschriften nimmere auch zur Durchführung kommen.

Die Bedeutung des Friedens für die Jugend.

Die nachstehenden Zeilen entnehmen wir der Schrift „Eine Friedensrede an die deutsche Jugend“ von Hans Hadnrad, Verlag Ernst Döbner, Leipzig. Preis 25 Pf. „Was würde besonders für euch schulenklassische Jugendliche eine friedliche Entwicklung Deutschlands bedeuten? Heute ist Erholung und Freude nach der Arbeit nur sehr spärlich für euch vorhanden. Ihr lernt mehr oder weniger fast nur die ernste Seite des Lebens kennen. Der Krieg überdeckt noch heute das Glück der deutschen Jugend, so weit sie mit dem Kopf oder mit den Händen schaffen muß.

Wie seht ihr euch danach, auf Wanderfahrten Deutschland und noch ein Stück Welt dazu kennenzulernen! Wie scheitern bei den meisten von euch aber all diese Wünsche einfach daran, daß für euch das Fahrgeld unerwünscht ist und jede größere Fahrt beträchtliche allgemeine Unkosten für Verpflegung und Unterkunft verursacht. Glaubt es: mit einer einzigen der vielen Goldmillarden, die der Krieg Deutschland gestiftet hat und die ein künftiger erst recht kosten müßte, könnten für die deutsche Jugend überall im Reich prächtige Jugendherbergen errichtet werden, in denen die wandernde Jugend sich heimlich fühlen könnte. Heute müßt ihr vielleicht für eure Jugendherberge jene Leute um Spenden bitten, die im Kriege das deutsche Volk weiblich ausgeplündert haben.

Turnen, Spiel und Sport würden in ungeahnter Weise aufblühen können, wenn es nicht überall am Geld mangelte. Mühte sich nicht das argste Kriegsheer gegen, daß das deutsche Volkswesen ungleich gewinnbringender angelegt worden wäre, wenn man der deutschen Jugend dafür Turnhallen und Sport- und Spielplätze errichtet hätte, statt daß man es im Kriege verpulvert und verschossen hat! Und genau so steht es mit den Jugendheimen der einzelnen Jugendorganisationen. Wenn nicht wenigstens der Jugendheimräume zur Verfügung ständen, so wüßten die Jugendlichen heute vielfach nicht, wo sie ihre Zusammenkünfte abhalten sollten. Mit welcher Liebe würdet ihr euer eigenes Jugendheim schmücken und ausgestatten, wie würde sich eure Arbeit vertiefen lassen, wieviel mehr Segensreiches könnte für die Jugend geschaffen werden. Es fehlt der Jugend, namentlich der des werktätigen Volkes, heute wahrhaftig an einem Heim. Zu Hause grinst sie bittere Not an, umgibt sie womöglich Verlassenheit und Niedergeschlagenheit der Mitmenschen. Da findet sich Jugend zu Jugend und muß doch darunter leiden, daß es ihr an vier Wänden fehlt, in denen sie sich aus eigenem Willen ein Heim gestalten kann.

Ja, wir müßten eine lange Liste aufstellen, wollten wir alle Forderungen aufzählen, die die Jugend an die deutsche Republik zu richten hat. Die breite Masse der deutschen Jugend leidet heute in jeder Hinsicht Not — körperlich, geistig und seelisch. Ihr alle wißt, daß für uns so bedeutungsvolle Saß der Weimarer Reichsverfassung: „Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung zu schützen“, im wesentlichen noch seiner Verwirklichung harret. Und wer in der deutschen Jugend wollte etwa nicht, daß diese Worte der Verfassung blutvolles Leben würden! Wenn dies aber geschehen soll — und das wäre allerdings die der größten Taten des neuen Deutschlands — so ist die entscheidende Voraussetzung dafür wiederum die friedliche Entwicklung Deutschlands. Die Spuren des Weltkrieges schreien! Er brachte für die Ju-

gend die Aufhebung mancher wichtiger Schutzbestimmungen, deren in Friedenszeiten kein Kulturstaat zu entbehren vermag. Wie in den Jahren 1914—18 würde die Jugend im Falle eines neuen Blutbergießens in ihrer Stellung als besonderer Teil innerhalb des Volksganges um Jahrzehnte zurückgeworfen werden. In der blutigen Rechnung eines neuen Krieges wäre die Jugend einfach wieder ein Posten wie jeder andere auch. Immer ist in Kriegszeiten die Jugend ein passiver Teil des Volksganges gewesen. Die kriegsführenden Generationen der Erwachsenen sind stets der Jugend gegenüber der handelnde, bestehende Teil. Durch Verdrängung in die Rolle der Passivität wird der Jugend dann jede Möglichkeit zum schöpferischen Handeln im Rahmen des Volksganges genommen. Die einheitliche, gradlinige Zweckrichtung jeder Kriegsführung schießt die innere, nicht im voraus genau zu berechnende freie Entfaltung der Jugend zwangsläufig aus. Die misstrauische, herrschaftliche Haltung der alten Generation gegenüber der Jugend tritt darum in Kriegszeiten am kräftigsten in die Erscheinung.

Jugendfreunde, ihr habt die große Mission, durch eure Jugendbewegung den Gedanken zum Ausdruck zu bringen, daß keineswegs nur die ausgereifte im Leben Stehenden das Volk sind, sondern daß dazu nicht weniger auch die nach Leben und Entfaltung Verlangenden gehören. Gerade die Republik, deren Geschichte von der Reife der Gesamtheit ihrer Staatsbürger abhängt, gibt euch Jugendlichen die Möglichkeit, euer Wollen in Volk und Staat zur Geltung zu bringen. In dieser Tatsache ist für euch zugleich die große Verantwortung eingeschlossen, bewußt und freudig dem Volksgange zu dienen. Allerdings läßt sich diese Aufgabe nicht mit den „erprobten“ Mitteln der nationalstijlichen und militarischen Jugendorganisationen, nicht mit Revolver und Dolchmesser lösen.“

Rundschau.

Die Grundensfähigkeit für die Herstellung von Montagsarbeiten beträgt 2,94 Mt., der Stundenverdienst 0,98 Mt.; hierauf kommt der Ortszuschlag. Bei einer Beschäftigungsdauer bis zu drei Stunden beträgt der Mindestverdienst 5,88 Mt.

Sitzung des Bundesausschusses des ADGB. Am 15. und 16. Mai d. J. trat der Bundesausschuß des ADGB zu einer Sitzung zusammen, um sich gegenwärtigen, durch die Kämpfe im Bergbau, Baugewerbe und anderer Industrien und den Achtstundentag gekennzeichneten Situation Stellung zu nehmen. Namens des Bundesvorstandes berichtete Reipart über dessen Tätigkeit, sowie besonders über die Schritte, die zur Unterstützung der ausgesperrten Bergarbeiter unternommen wurden. Der Bundesausschuß stimmte einmütig diesen Maßnahmen zu und sicherte den Bergarbeitern seine volle Sympathie und Unterstützung zu.

Die zur Vorbereitung der Volksentscheidung über den Achtstundentag eingesetzte Kommission wird nimmere nach den Wahlen zusammenzutreten, um einen der Zustimmung zu unterbreitenden Gesetzentwurf zu formulieren.

Der Bundesvorstand hat inzwischen, um Klarheit über die wirtschaftliche Arbeitsdauer in den Betrieben zu schaffen, eine Erhebung durch die Ortsausschüsse eingeleitet. Da verschiedene Verbandsvorstände auch ihrerseits sich an dieser Erhebung zu beteiligen wünschen, so werden auch die von ihnen ermittelten Ergebnisse dabei berücksichtigt.

Reipart berichtete dann noch über die bevorstehenden Verhandlungen der Konferenz des Internationalen Arbeitsamts in Genf über das Nachtarbeitsverbot in Bäckereien und über bei Sonntagsruhe in Glashütten, wobei er den Wunsch des Beraters der Glasarbeiter nach einer Unterstützung der Forderungen ihres Verbandes zu erfüllen versprach. Die Vertreterin des Arbeiterinnensekretariats wies mit besonderem Nachdruck auf die Arbeitszeiterüchreitungen der Arbeiterinnen und Jugendlichen hin, die sie dringend der Beachtung der Gewerkschaften empfahl.

Die Ueberarbeitung der Frau. Untersuchungen von Roth haben bewiesen, daß die Ursache von Neurassthenie und Blutarmut bei den Arbeiterinnen in den meisten Fällen die Ueberarbeitung ist. Auch wenn die gewerbliche Arbeit die Kraft der Frau nur mäßig in Anspruch nimmt, liegt meist Ueberarbeitung vor, da die Frau noch das Hauswesen mitersehen muß. Die wirtschaftliche Not des Proletariats hat heute wieder viele Frauen zur Mitarbeit gezwungen. Das bedeutet aber zugleich eine Gefahr für die Nachkommenschaft. Fehlgeburten, Totgeburten, lebensschwache Kinder und große Sterblichkeit im ersten Lebensjahre sind vielfach die Folge dieser Ueberarbeitung. Darum verlangen sowohl die Kultur der Familie wie die Wohlfahrt des Volkes eine ausreichende Entlohnung der Arbeiterin.

Das Leben der japanischen Arbeiterinnen. In einer französischen Zeitung bringt eine sozialistische Frau aus Japan, die Genosin Kato, einige Angaben über die Lage der japanischen Arbeiterinnen. Die meisten japanischen Frauen müßten sich selbst erhalten, da die japanische Frau von der Familienerbsfolge ausgeschlossen ist. In Europa weiß man es nicht, daß in den japanischen Bergwerken mehr als 60 000 Arbeiterinnen unter der Erde, bis zum Gürtel nackt, in der dampfenden Grubenluft arbeiten. In den großen Baumwollfabriken arbeiten fast ausschließlich Frauen, da für Männer diese Arbeit unerträglich ist. Aber die Frauen können die Arbeit nicht lange aushalten, die Hälfte der Arbeiterinnen bleiben weniger als Jahr in einer Stelle, trotzdem sie in Unterkunftsheimen der Spinnereien wohnen. Die Spinnereien arbeiten 24 bis 22 Stunden den Tag und zwar in zwei Schichten von 11 bis 12 Stunden Arbeitszeit, mit einer halben Stunde Essens- und einer Viertelstunde Frühstückspause. Das Alter der Arbeiterinnen ist zwischen 14 bis 20 Jahre. Arbeiterinnen über 30 Jahre sind selten, da sie in diesem Alter bereits aufgegeben sind. In den Bergwerken werden die Frauen auf drei Jahre verpflichtet, und während dieser Zeit müßt sie geradezu wie Soldaten dienen. Die Arbeitszeit beträgt täglich 11 Stunden, der Lohn ist ungenügend niedrig. Anfolge der schweren Arbeit und der schlechten Ernährung wirkt die Tuberkulose unter den Arbeiterinnen. Die Arbeitersterblichkeit Japans steht ohne Beispiel auf der Welt da. Frau Kato teilt den Text eines Liedes mit, das von den Arbeiterinnen in den Bergwerken gelungen wird: „Im Schlafraum der Fabrik sind unsere Nächte kummervoller als die der Gefangenen, und einem Vogel ist in seinem Käfig wohler! Daß diese Fabrik von Erdboden verschwände! Daß dieser Schlafraum in

Trümmer zerfiele! Daß unsere Wächter die Pest träfe!“ Die unbändigen Kräfte der Natur haben die von der Berzweiflung geborenen Wünsche der Arbeiterinnen erfüllt. Sie selbst haben bei dem großen Erdbeben ihr Grab unter den Trümmern gefunden. Ein Bericht sagt, daß die Arbeiter einer Fabrik, 17 000—19 000 an der Zahl, in den Betriebsräumen eingeschlossen wurden, damit sie nicht am Streit teilnahmen. Sie sind bei dem Erdbeben sämtlich ums Leben gekommen.

Ein bemerkenswertes Streitgutachten haben jetzt die sächsischen Handwerkskammern abgegeben. Ein außerordentlich sorgfältiger Sachverständiger hat kürzlich entschieden, daß ein Streit als Betriebsunterbrechung anzusehen sei, der den laut Tarifvertrag bestehenden Anspruch auf Bewährung von Ferien und Ferienentschädigung nicht aufhebe. Auf den Widerstand einer außerordentlich sorgfältigen Wirtschaftsorganisation hin um ihr Gutachten befragt, erklärten die sächsischen Handwerkskammern hierzu folgendes:

„Unter den sächsischen Handwerkskammern besteht vollkommene Uebereinstimmung darüber, daß man nach der in ihren Bezirken festgelegten Tarifprognis und nach der fast einstimmigen Rechtsprechung zwar die Beteiligung am Streit als unbefugtes Verlassen anzusehen ist, daß jedoch das Vorliegen eines solchen Sachdasses das Dienstverhältnis als solches keineswegs auflöst. Vielmehr gibt der Streit erst die Ursache ab, daß der Arbeitgeber auf Grund dessen in Verstoß der Vorschrift von § 123 Abs. 1 Ziffer 3 der Gewerbeordnung zur fristlosen Entlassung der Arbeiter schreiten kann. Die Tatsache des Streits genügt also an sich zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht, sondern es muß, sofern diese Wirkung eintreten soll, außerdem noch die gegenüber der andern Vertragspartei abzugebende begründete Erklärung des Arbeitgebers hinzukommen, daß er von seinem ihm zustehenden Rechte der Entlassung ohne Aufkündigung Gebrauch mache. Der Streit ist somit für sich allein mangels anderer vertraglicher etwa in Tarifabschlüssen niedergelegter Festsetzungen nicht als Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses, sondern als Arbeits- bzw. Betriebsunterbrechung anzusehen. In Uebereinstimmung hiermit befinden sich Gerichtsentscheidungen und Auslassungen von Behörden und Rechtslehrern. (Zu vergleichen Literatur.) Wenn demgegenüber von einzelnen Stellen eine entgegengelegte Ansicht vertreten wird, so halten die Handwerkskammern diese Auffassung für verfehlt. Aus ihren Ausführungen ist in bezug auf den ihnen zur Beurteilung vorgelegten Fall des betreffenden Arbeitgeberverbandes weiter zu folgern, daß bei Streits, sofern der Arbeitgeber von dem ihm nach § 123 der Gewerbeordnung zustehenden Recht keinen Gebrauch macht, der nach Tarifvertrag vereinbarte Urlaubsanspruch erhalten bleibt.“

Zu bemerken ist zum Schluß noch, daß über die vorstehend behandelte Angelegenheit, ob ein Streit als Betriebsunterbrechung oder als Aufkündigung des Tarifvertrages anzusehen ist, in der Mehrzahl der Fälle regelmäßig besondere Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien getroffen zu werden pflegen. Fehlt es indessen an solchen Abmachungen oder ist in ihnen ausdrücklich erklärt, daß von Maßregelungen wegen des Streits Abstand genommen werden soll, so verbleibt es bei der oben gekennzeichneten Sachlage.“

Eine Regierung gegen Streikbrecher. Das Septemberheft 1922 von The Seaman's Journal veröffentlicht ein Rundschreiben, das der mexikanische Generalkonsul Ruiz in den Vereinigten Staaten an sämtliche mexikanischen Konsulate dieses Landes richtete. Es dürfte die erste Verlautbarung einer Regierung gegen den Streikbruch sein. Darum sei ihr Wortlaut auch hier festgehalten:

Achtung, mexikanische Bürger! Aus Rücksicht auf die Zwietracht und die Reibungen, die wie die Erfahrung gezeigt hat, stets zwischen Streikenden und „Scabs“ (Streikbrechern) entstehen, fordert der Generalkonsul auf Grund von Anweisungen der Regierung der Republik Mexiko ihre Staatsangehörigen auf, sich der Annahme von Stellen als Streikbrecher durchaus zu enthalten und auf diese Weise die unangenehmen und schimpflichen Folgen zu vermeiden, die daraus entstehen könnten. Unsere Landesleute sollten sich in einem fremden Lande nicht erniedrigen. Ruiz.

Abrechnungen.

In der Woche vom 26. bis 31. Mai gingen bei der Hauptkasse folgende Zahlungen ein:

- Gau 1: Bezirk Bielefeld 83,38 Mt.
 - Gau 5: Dresden 900,— Mt.
 - Gau Leipzig: 500,— Mt.
 - Gau Schlesien: Grünberg 40,— Mt.
- Das 1. Quartal haben abgerechnet:
- Gau 1: Köln.
 - Gau 3: Stuttgart.
- Berlin, den 31. Mai 1924. J. Sobahf.

Literatur.

Was hat der Betriebsrat zu tun? Herausgegeben von der Preisverteilungsgesellschaft Betriebsrätezentrale der Berliner Gewerkschaften und des Zentralrats Berlin des VFD-Bundes. 32 Seiten. Die Broschüre will keinen Gehalt eines ausführlichen Kommentars darstellen. Sie ist herausgegeben worden, um den in der Praxis der Reichsberatung der Betriebsräte gemachten Erfahrungen infolge Rechnung zu tragen, als sie, im Sinne von Anleitungen für „eine Bitte“, den Betriebsräten Rat schlägt auf die Behandlung der hauptsächlichsten Fragen, die sich sowohl aus dem Rechts, wie auch aus dem Eintragsverhältnis ergeben. Die Schrift dürfte weniger für die Betriebsräte großer Betriebe, als vielmehr für diejenigen von Klein- und Mittelbetrieben von Bedeutung sein. In Großbetrieben dürften die Betriebsräte, schon infolge ihrer sehr schwebigen Position gegenüber dem Einbild der Gesellschaften und Unternehmensverhältnisse, insofern sein, mit den großen Kommentaren unangehen. Sie sind in kleinen und gelegentlich auch in mittleren Betrieben, wo sehr oft nicht einmal die Arbeitgeber genäherte Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, um sich den Vorarbeiten des VFD, entprechend zu bewegen. Hier bedürfen die aus ihrer Praxis heraus nun wenig gekauften Betriebsvertretungsmittel einer neuen, zum Zwecke der größeren Uebersichtlichkeit ist die Broschüre nach Sachgebieten (Wahlverfahren, Eintragsverfahren, Eintragung der wirtschaftlichen Mittelung und Hauptverpflichtungen) gegliedert. Sie enthält im Anhang außerdem noch Muster von Wahlzetteln und Klageentwürfen.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Schulte, Charlottenburg, Nees-Weidestraße 10. Fernruf: Am Schulte 1328. — Verlag: J. Sobahf, Charlottenburg, Verlag Ausgabe B für Groß-Berlin: W. Blauenburg, Berlin. — Verlag: J. Sobahf, Charlottenburg, Nees-Weidestraße 10. Fernruf: Am Schulte 1328. — Verlag: J. Sobahf, Charlottenburg, Nees-Weidestraße 10. Fernruf: Am Schulte 1328.